



Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V.

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Tennis-Wettspiele in Nordrhein-Westfalen

auf der Grundlage der CoronaSchVO ab 28.05.2021

Die drei NRW Tennis-Landesverbände Tennisverband Niederrhein e.V., Tennisverband Mittelrhein e.V. und der Westfälische Tennisverband e.V., haben zur Durchführung des Wettspielbetriebs in der Sommersaison 2021 das nachfolgende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept auf der Grundlage der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung erstellt. Das Konzept dient zur Hilfe bei der Umsetzung der Vorgaben der Coronaschutzverordnung.

1. Benennung einer Person zur Einhaltung der Regeln des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes am Wettspieltag:

- Der Heimverein eines Wettspiels ist für die Umsetzung und Einhaltung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes verantwortlich. Der Verein benennt vor Beginn eines Wettspiels einen Ansprechpartner zur Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben (z.B. Mannschaftsführer*in).
- Die benannte Person entscheidet am Wettspieltag bei Meinungsverschiedenheiten sofort und alleine.

2. Berechtigungen zur Teilnahme an einem Wettspiel:

- Die Teilnehmer*innen der Wettspiele sind von den Vereinen im Vorhinein über die Schutzmaßnahmen (gemäß der vor Ort gültigen Inzidenzstufe) zu informieren.
- An den Wettspielen sind nur solche Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen zur Teilnahme berechtigt, die keine COVID19-typischen Symptome aufweisen. Dazu gehören Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksstörungen. Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen, die sich in häuslicher Isolation oder Quarantäne befinden, sind ebenfalls nicht zur Teilnahme berechtigt.

3. Abstandsgebot auf dem Vereinsgelände beim Wettspiel:

- Der Mindestabstand der anwesenden Teilnehmer*innen und Zuschauer von mindestens 1,5m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen der Anlage, des Platzes, in den Pausen und beim Zuschauen einge-

halten werden. Bei parallel stattfindenden Wettspielen ist zwischen den jeweiligen Personengruppen (Wettspielen) ein Abstand von 5m einzuhalten.

- Zur Gewährleistung der Abstandsregel sind folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - Die Spielerbänke auf den Plätzen müssen in einem Abstand von mindestens 1,5m auseinander stehen.
 - Es sind ausreichend Sitzgelegenheiten auf den Plätzen vorzusehen, die in den Pausen einen Abstand von 1,5m für die Spieler*innen gewährleisten.
 - Der Heimverein sorgt während des gesamten Wettspielablaufs für ausreichend Bereiche auf der Platzanlage, die eine Wahrung der Abstandsregeln ermöglichen.
 - Innerhalb der Vereinsräumlichkeiten ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
 - Es wird auf die üblichen Rituale des Handschlags vor und nach einem Spiel verzichtet.

4. Rückverfolgbarkeit:

- Die Teilnehmer*innen eines Wettspiels werden über den Spielbericht erfasst. Eine Rückverfolgung von mindestens 4 Wochen ist hierüber gewährleistet.
- Die Zuschauer*innen eines Wettspiels werden von dem gastgebenden Verein in einer Liste (alternativ digitale Nachverfolgung, z.B. über Corona-Warn-App oder Luca-App) erfasst. Die Zuschauer bestätigen mit Eintragung und Unterschrift, dass sie keine COVID19-typischen Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksstörungen) haben.
- Folgende Daten sollten erfasst werden: Datum, Uhrzeit des Aufenthalts, Name, Adresse, E-Mail oder Telefonnummer.
- Die Listen sind von einem vom Verein benannten Verantwortlichen für die Zeit von vier Wochen zentral aufzubewahren.

5. Räumliche Vorkehrungen zum Wettspielbetrieb

- Folgende räumliche Maßnahmen sind gem. §3-8 der CorSchVO verbindlich umzusetzen:

- Auf der Platzanlage muss Gelegenheit zum Händewaschen geschaffen werden. Es sind ausreichend Mittel zur Handhygiene bereitzustellen.
- In den Vereinsräumlichkeiten sind Hinweisschilder mit Hinweisen zu Abstandsregeln, Husten-/ Niesetikette, Maskenpflicht und Zutrittsverweigerung für Besucher mit Erkältungssymptomatik gut sichtbar anzubringen.
- Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m pro Person bei den Inzidenzstufen 1 (I. 0 bis 35) und 2 (I. 35 bis 50) geöffnet werden. Je Umkleideraum sollte die Anzahl auf eine Person je 5m² beschränkt werden. Die maximal zulässige Personenanzahl ist am Eingang zur Umkleide zu kennzeichnen.
- Kontaktflächen sind vor Beginn des Wettspieltages und im Bedarfsfall auch im Verlauf der Wettspiele zu reinigen.
- Die Vereinsräumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften.
- Die Nutzung der Tennishalle ist nur innerhalb der Inzidenzstufen 1 und 2 gemäß den Vorgaben der Inzidenzstufentabelle (mit Negativtestnachweisen und einfacher Rückverfolgbarkeit) gestattet.
- Zuschauer sind gemäß der Vorgaben der Inzidenzstufentabelle in den Stufen 1 und 2 drinnen und draußen und bei Stufe 3 draußen zugelassen.

6. Bewirtung bei Wettkämpfen

Nachfolgende Regelungen gelten sowohl für die gewerbliche Gastronomie und die Bewirtung in Eigenregie:

- **Bei Inzidenzstufe 1 (I. 0-35):**
 - Außen- und Innengastronomie ohne Negativtestnachweis
 - Zuweisung fester Sitz- oder Stehplatz
 - einfache Rückverfolgbarkeit
 - Mindestabstand sowohl zwischen den Sitz- oder Stehplätzen am selben oder an unterschiedlichen Tischen (ausgen. Personen von bis zu 5 Hausständen zzgl. vollständig Geimpfte und Genesene (GeGe))
 - Einhaltung der sonstigen Hygienevorschriften

- **Bei Inzidenzstufe 2 (I. 35-50):**
 - Außengastronomie
 - ohne Negativtestnachweis,
 - Mindestabstand (ausgen. Personen aus drei Hausständen zzgl. GeGe oder 10 Personen mit Negativtestnachweis zzgl. GeGe) und
 - Sonstige Vorgaben siehe Stufe 1
 - Innengastronomie mit Negativtestnachweis (alternativ GeGe-Nachweis), Personenkonstellationen siehe Außengastronomie und Vorgaben siehe Stufe 1

- **Bei Inzidenzstufe 3 (I. 50-100):**
 - Außengastronomie
 - mit Negativtestnachweis (alternativ GeGe-Nachweis)
 - Mindestabstand (ausgen. Personen aus zwei Hausständen zzgl. GeGe) und
 - Vorgaben siehe Stufe 1
 - Keine Innengastronomie

Die vorgenannten Regelungen gelten für die Dauer der aktuell gültigen Verordnung. Aktualisierungen während des Saisonverlaufs werden den beteiligten Vereinen mitgeteilt.

Essen / Kamen / Köln, den 02.06.2021